

Bekanntmachung

Deckblattänderung 01 Bebauungsplan „Eichelberg I“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 11.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Eichelberg I“ zu ändern. Das Gebiet umfasst die folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flur-Nr. 614, Flur-Nr. 615, Flur-Nr. 615/2, 615/5, 615/5, 615/7, 615/8, 615/9, 615/10, 615/11, 615/12, 615/13, 615/14, 615/15, 615/16, 615/17, 615/18, 615/19, 615/20, 615/21, Flur-Nr. 615/25.


Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend den Maßgaben des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung zur baulichen Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da im Standort keine relevanten Prüfbelange des Umweltschutzes vorliegen. Den Bürgern wird im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das IB KomPlan aus Landshut beauftragt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 17.10.2022
abgenommen am 03.11.2022



Painten, den 17. Oktober 2022
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister